

## **NRW Konferenzen**

**Beitrag von „Websheriff“ vom 25. November 2020 21:58**

Befristet bis zum 31.12.2020:

Zitat

Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zu-lässig, wenn - mangels Mindestabstand - zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/m...021.10.2020.pdf>

Danach dürfen sie also stattfinden - auch unter sehr sonderbaren Bedingungen.